

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1427/2017
Amt/Aktenzeichen 70/70 06 02	Datum 11.10.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 17.10.2017

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz	Vorberatung	26.10.2017	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	21.11.2017	Ö
Stadtrat	Entscheidung	29.11.2017	Ö

Betreff:
Wirtschaftsplan 2018 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 12. Oktober 2017

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete

Mainz, 17. Oktober 2017

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss des Entsorgungsbetriebes empfiehlt:

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan 2018, den Finanzplan und die Stellenübersicht des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz.

Gleichzeitig werden festgesetzt:

- a) der Gesamtbetrag der Kredite auf 0 Euro
- b) der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 Euro
- c) der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 5.000.000 Euro

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2018 liegt den Fraktionen zur Einsicht vor.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Ausgaben / Finanzierung

1. Sachverhalt

Nach § 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 11 der Betriebssatzung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz ist vor dem Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen, im Werkausschuss zu beraten und dem Stadtrat zur Festsetzung vorzulegen.

2. Lösung

Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2018 wird hiermit vorgelegt und umfasst:

- Den Erfolgsplan mit Erläuterungen zu den Einnahmen und Ausgaben sowie die Erfolgsübersicht über die Betriebszweige Straßenreinigung, Abfallentsorgung und den Betrieb gewerblicher Art Wertstoffentsorgung.
- Den Vermögensplan mit Erläuterungen und einer Aufstellung über die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.
- Den Finanzplan.
- Die Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Entsorgungsbetriebes, die sich auch auf die Finanzplanung für den Haushalt der Stadt Mainz auswirken.
- Die Stellenübersicht 2018 mit Erläuterungsbericht.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 weist folgende Eckdaten auf:

Erfolgsplan

Einnahmen	47.983.421 Euro
Ausgaben	49.924.905 Euro
Jahresverlust	-1.941.484 Euro

Vermögensplan

Einnahmen	18.967.923 Euro
Ausgaben	18.967.923 Euro

Gesamtbetrag der Kredite	0 Euro
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 Euro
Höchstbetrag der Kassenkredite	5.000.000 Euro

Zu dem vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes 2018 ist über die dort enthaltenen Erläuterungen zum Erfolgsplan und Vermögensplan hinaus folgendes auszuführen:

I. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan ist in den Einnahmen mit 47.984 T€ und in den Ausgaben mit 49.925 T€ veranschlagt, wodurch sich ein Jahresfehlbetrag von -1.941 T€ ergibt.

Die Planzahlen für das Jahr 2018 basieren auf den Ist-Werten des Jahres 2016 sowie den Anpassungen in 2017 und den zu erwarteten Veränderungen für das Jahr 2018.

Für alle Betriebszweige wurde hierbei von folgenden Grundannahmen ausgegangen:

- Bei den Personalaufwendungen wird eine Tariflohnanpassung in Höhe von 2% angenommen.
- Für den Bezug von Material- und sonstigen Dienstleistungen wird eine Preissteigerungsrate in Höhe von 1% in Ansatz gebracht. Soweit für bestimmte Dienstleistungen Vereinbarungen bzw. aktuelle Ausschreibungsergebnisse vorliegen, wurden diese der Hochrechnung zugrunde gelegt.

Für die einzelnen Bereiche ergeben sich folgende Entwicklungen:

Betriebszweig Straßenreinigung

Im Betriebszweig der Straßenreinigung wurden die Straßenreinigungsgebührensätze entsprechend den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (§ 8 KAG) neu kalkuliert. Die sich hieraus ergebende Reduzierung des Gebührensatzes ist im vorliegenden Entwurf des Wirtschaftsplans 2018 berücksichtigt und führt zu einer planmäßigen Unterdeckung in Höhe von -1.041 T€. Der Fehlbetrag wird durch den vorhandenen Gewinnvortrag der Vorjahre ausgeglichen.

Betriebszweig Abfallentsorgung

Teilbereich Mobile Abfallentsorgung in der Stadt Mainz

Das geplante Ergebnis der Abfalleinsammlung in der Stadt Mainz schließt mit einem voraussichtlichen Verlust in Höhe von -1.444 T€ ab. Neben personellen Anpassungen aufgrund der sich veränderten Altersstruktur und damit verbundenen, gestiegenen Ausfallzeiten durch Erkrankungen, wird weiteres Personal durch die Einführung einer zusätzlichen Hausmüllsammeltour benötigt (1 Fahrer, 4 Lader sowie die erforderliche Personalreserve). Die leicht steigenden Gebühreneinnahmen durch zusätzliches Behältervolumen (z.B. in Neubaugebieten) in den nächsten Jahren sind nicht ausreichend, um die Kostensteigerung bei der Abfalleinsammlung vollständig abzufangen. Die in den letzten Monaten durchgeführten Ausschreibungen und Beauftragungen über die Entsorgung von Abfällen und Wertstoffen (z.B. Altholz, Sperrmüll, Baustellenabfälle) haben aufgrund veränderter Marktbedingungen zu erheblichen Steigerungen bei den Entsorgungskosten geführt. Zum Teil haben sich die Kosten für die Entsorgung (z.B. im Bereich der Altholzentsorgung) verdoppelt. Die hieraus für das Jahr 2018 zu erwartenden Verluste im Bereich der Abfalleinsammlung und -entsorgung werden durch die in den Vorjahren erzielten Überschüsse kompensiert.

Teilbereich der stationären Abfallentsorgung in der Stadt Mainz

Unverändert hohen Erlösen aus der Verfüllung des Steinbruchs Laubenheim stehen hohe Zinsaufwendungen aus der Abzinsung der langfristigen Rückstellungen für die Deponienachsorge und einmalige Kosten für die Reparatur einer beschädigten Umschlaghalle in Weisenau gegenüber. Die stationäre Entsorgung schließt mit einem geplanten Überschuss in Höhe von 455 T€ ab.

Teilbereich der Abfalleinsammlung im Landkreis Mainz-Bingen

Die Abrechnung der Logistikkosten für die Einsammlung von Rest-, Bio- und Sperrmüll sowie Altpapier erfolgt auf Selbstkostenbasis, so dass das Ergebnis des Bereichs immer ausgeglichen abschließt.

Betriebszweig gewerblicher Art

Trotz erheblich gesunkener Umsatzerlöse durch den Auftragsverlust zur Einsammlung von Altglas in der Stadt Mainz und der Einstufung der Steinbruchverfüllung in Mainz-Laubenheim über Konzessionsverträge als nicht steuerbare Tätigkeit der Vermögensverwaltung, kann aufgrund erheblich gesunkener Aufwendungen ein positives Ergebnis von +60 T€ erwartet werden.

II. Vermögensplan

Der Vermögensplan schließt mit einem Volumen in Höhe von 18.968 T€ (Vorjahr 18.120 T€) ab.

Neben den Aufwendungen für Investitionen in Höhe von 15.164 T€ sind Ausgaben für die Darlehenstilgung und Nachsorgeaufwendungen für die ehemalige Deponie Budenheim über 1.347 T€ enthalten.

Die Investitionsausgaben teilen sich auf die Bereiche wie folgt auf:

- Allgemeiner Bereich (3.352 T€)
Neben der Einführung einer neuen Geschäftssoftware (400 T€) werden für den Neubau eines Verwaltungsgebäudes 2.000 T€ für das Jahr 2018 vorgesehen.
- Betriebsbereich Straßenreinigung (1.990 T€)
Ergänzend zu Ersatzmaßnahmen für Winterdienstgerätschaften ist die Anschaffung einer Fahrbahnkehrmaschine sowie 5 Bürgersteigkehrmaschinen und 5 Kolonnenwagen vorgesehen. Zum Teil sind die Fahrzeuge bereits im Jahr 2017 bestellt, werden voraussichtlich jedoch erst in 2018 geliefert und eingesetzt.
- Betriebsbereich Abfallentsorgung (7.561 T€)
Neben baulichen Maßnahmen für die Erweiterung des Recyclinghofes Mainz-Süd, den Wertstoffhöfen in Marienborn und Ebersheim sowie Flächen- und Wegebefestigungen in Budenheim und Weisenau ist vorwiegend der Ersatz von Abfallsammelfahrzeugen und Sonderfahrzeugen (z.B. Radlader) vorgesehen.
- Betriebszweig gewerblicher Art (2.261 T€)
Neben Ersatzbeschaffungen für Container und Pressen ist der Ersatz von 4 Sperrmüllfahrzeugen, 2 Mehrkammerfahrzeugen und 3 Abrollkipperfahrzeugen vorgesehen.

III. Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021

Für das Jahr 2018 ergibt sich ein Finanzbedarf in Höhe von 18.968 T€. Die geplanten Mittel werden für Investitionen über 15.164 T€, Darlehenstilgungen über 535 T€, Nachsorgeaufwendungen über 812 T€ und 2.457 T€ für den Verlustausgleich im Bereich der Straßenreinigung und der mobilen Abfalleinsammlung in der Stadt Mainz benötigt.

Finanziert wird der Mittelbedarf aus den zu erwirtschaftenden Abschreibungen und den Gewinnen aus den Betriebsbereichen der stationären Entsorgung sowie des Betriebszweigs gewerblicher Art. Der weitere Finanzbedarf wird aus der freien Liquiditätsreserve entnommen.

Eine Darlehensaufnahme zur Finanzierung der investiven Maßnahmen ist nicht erforderlich.

IV. Stellenplan

Im Stellenplan für das Jahr 2018 ist eine Anhebung um insgesamt 26,3 Stellen von 539,06 auf 565,32 vorgesehen.

Die Anhebung ist der Tatsache geschuldet, dass aufgrund des steigenden Durchschnittsalters der Beschäftigten die krankheitsbedingten Ausfallzeiten zunehmen und somit eine Erhöhung der Personalreserve erforderlich wird. Darüber hinaus ist ein Stellenmehrbedarf durch die Einrichtung einer weiteren Hausmüllsammeltour notwendig.

In den einzelnen Entgeltgruppen ergeben sich folgende Veränderungen:

- Entgeltgruppe 5
Ein Mehrbedarf von 4 Fahrerstellen ergibt sich in der Stadt Mainz durch die Einführung einer weiteren Sammeltour, dem Einsatz von 2 weiteren kleinen Müllsammelfahrzeugen für beengte Straßen sowie der Erhöhung der Personalreserve um einen Fahrer.
Im Bereich der Straßenreinigung ist eine zusätzliche Stelle für die geplante Reinigung von Grünanlagen vorgesehen. 2 weitere Stellen für die Abfalleinsammlung im Landkreis Mainz-Bingen sind aufgrund gestiegener Leistungen und Sammelmengen erforderlich.
- Entgeltgruppe 3
Die Anzahl der Stellen in der Entgeltgruppe 3 erhöht sich um insgesamt 14 Stellen. Die Anhebung wird aufgrund der Einführung neuer Sammeltouren in der Stadt Mainz und in der Landkreisentsorgung sowie der notwendigen Personalaufstockung im Recyclinghof Budenheim erforderlich.
- Entgeltgruppe 2
In der Entgeltgruppe 2 erhöht sich der Stellenbedarf um 4 Stellen, die für die Reinigung der öffentlichen Grünflächen (inkl. Reserve) erforderlich werden. Weiterhin wird eine zusätzliche Stelle im Bereich Pforte/Hofdienst benötigt.

3. Alternativen

keine

4. Ausgaben/Finanzierung

Für die geplanten Ausgaben im Wirtschaftsplan 2018 stehen die geplanten Einnahmen zur Verfügung. Unterdeckungen werden durch die vorhandenen Gewinnvorträge in den jeweiligen Betriebszweigen ausgeglichen.

